

**MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT  
GEGRÜNDET 1913

**ProJob Rheingau-Taunus GmbH**  
**Taunusstein**

**Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016**  
**und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016**

Lese-Exemplar vom 01. Juni 2017

---

0618002523/216018803/31052017

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag .....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.....	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen .....	3
C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse .....	3
I. Rechtliche Verhältnisse .....	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	7
2. Jahresabschluss .....	7
3. Lagebericht.....	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	8
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	8
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	9
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	9
I. Vermögenslage .....	9
II. Finanzlage.....	11
III. Ertragslage .....	12
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags .....	13
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
II. Schlussbemerkung .....	15

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HR A bzw. B	Handelsregister Abteilung A bzw. B
IBH	Investitionsbank Hessen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
RTK	Rheingau-Taunus-Kreis
SGB	Sozialgesetzbuch
VHS	Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.

## A. Prüfungsauftrag

1. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2016 erteilte uns Herr Landrat Burkhard Albers, der Aufsichtsratsvorsitzende der

**ProJob Rheingau-Taunus GmbH,  
Taunusstein,**  
(im Folgenden „Gesellschaft“ oder „ProJob“)

- den Auftrag, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.
2. Die ProJob ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.
  3. Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB. Da es sich um eine freiwillige Jahresabschlussprüfung handelt, richtet sich der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk an das geprüfte Unternehmen.
  4. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.
  5. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich ebenfalls aus § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags.
  6. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet.
  7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017 vereinbart.
  8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind.
  9. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

10. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung (siehe Anlage 4) dar:
- Die Geschäftsführung erläutert eingangs ausführlich die Grundlagen des Unternehmens und den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2016.
  - Der Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) hat auf Basis des Optionsmodells der SGB-II-Gesetze seit dem 01. Januar 2005 die Betreuung von Beziehern von Arbeitslosengeld II übernommen.
  - Die Gesellschaft vereinnahmte im Laufe des Geschäftsjahres Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt T€ 3.711. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 468.
  - Des Weiteren führt die Geschäftsführung die Veränderung in den einzelnen Angebotsportfolien aus und erläutert die eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen.
  - Die Geschäftsführung hebt hervor, dass die Gesellschaft aufgrund einer bis August 2017 befristeten Kreditlinie jederzeit in der Lage war, ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in voller Höhe nachzukommen. Die finanzielle Situation bezeichnet die Geschäftsführung als angespannt, weshalb die festgelegten Vergütungsbestandteile der „Leistungsorientierten Bezahlung“ für das Jahr 2016 erst im Frühjahr 2017 erfolgt. Hierfür hat die Geschäftsleitung eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Geschäftsführung macht anhand der Mittelabflüsse des Berichtsjahres und des Vorjahres deutlich, dass die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung ihres Gesellschafters angewiesen ist. In diesem Zusammenhang führt die Geschäftsführung weiterhin aus, dass die Gesellschafterversammlung eine Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 500 bis Juni 2017 geplant hat.
  - In ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2017 geht die Geschäftsführung von einem leichten Jahresüberschuss aus. Als wesentlichstes Risiko benennt die Geschäftsführung hierbei das mögliche Scheitern bei der Verlängerung von Maßnahmen und Projekten, die ansonsten im Sommer 2017 beendet würden.
11. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Bezüglich der entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen verweisen wir auf unsere Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt B. II.

## II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

12. Das Eigenkapital der ProJob beträgt zum 31. Dezember 2016 T€ 52. Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist aufgrund der anhaltenden Verluste und der damit einhergehenden Finanzmittelabflüsse angespannt. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit war der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 nur durch die bis August 2017 befristete Erhöhung einer Kreditlinie auf T€ 300 möglich. Zum Bilanzstichtag ist die Kreditlinie mit T€ 137 in Anspruch genommen. Zur Vermeidung einer möglichen Zahlungsunfähigkeit sowie einer möglichen bilanziellen Überschuldung ist die ProJob auf die Unterstützung ihres Gesellschafters angewiesen. Der Alleingesellschafter plant die Durchführung einer Kapitalerhöhung von T€ 500. Bis zum Abschluss unserer Prüfung war diese Kapitalerhöhung noch nicht durchgeführt. Wir haben daher unseren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass diese Kapitalerhöhung auch tatsächlich durchgeführt wird. Auf die Verpflichtungen die sich unter anderem aus § 49 Abs. 3 GmbHG ergeben haben wir die Geschäftsführung hingewiesen. Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4) unter den Abschnitten 2 c) und 3.

## C. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### I. Rechtliche Verhältnisse

13. Die rechtlichen Grundlagen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht aufgeführt. Wesentliche Vorgänge und Veränderungen seit Beginn des Berichtsjahres, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 nicht.

### D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB, GmbHG) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

15. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard (IDW PS 720) beachtet.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.
17. Unsere Prüfung haben wir im April 2017 in den Geschäftsräumen der RTK Holding GmbH, Taunusstein, durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen.
18. Ausgangspunkt war der von der Willitzer, Bauman, Schwed Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wiesbaden, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015.
19. In der Gesellschafterversammlung vom 05. September 2016 wurde der Jahresabschluss 2015 festgestellt und dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde am 25. November 2016 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.
20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, oder außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.
21. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend

untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft,
  - Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Unternehmensleitung,
  - Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken,
  - Buchführungssystem und Management-Informationssystem,
  - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung.
22. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.
23. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen - im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Gesellschaft in den

- Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
24. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse sowie die Prognoseberichterstattung im Lagebericht.
  25. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszüge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns eine Bankbestätigung und eine Steuerberaterbestätigung zukommen lassen.
  26. Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung und Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine Hinweise auf bestehende Prozessrisiken. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde deshalb verzichtet.
  27. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Wir haben durch alternative Prüfungshandlungen ausreichende Prüfungssicherheit erlangen können.
  28. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
  29. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
  30. Die Geschäftsführung hat uns in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

31. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
32. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### **2. Jahresabschluss**

33. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der Gesellschaft wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.
34. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
35. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde durch die Gesellschaft erstmalig unter Anwendung aller durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB aufgestellt (Artikel 75 EGHGB). Die Vorjahreszahlen brauchen dabei nach Artikel 75 Abs. 2 EGHGB nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden. Die Gesellschaft hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und im Anhang darauf hingewiesen.
36. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführer unterlassen, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

### **3. Lagebericht**

37. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

38. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

39. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
40. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.
41. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.
42. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.
43. Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.
44. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen. Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

### 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

45. Aufgrund der angespannten Liquiditätssituation, wurde die Auszahlung der leistungsorientierten Bezahlung in Übereinstimmung mit den tarifrechtlichen Bestimmungen in das Frühjahr 2017 verschoben. Für die diese Verpflichtungen wurden entsprechende Rückstellungen im Geschäftsjahr gebildet.

## F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### I. Vermögenslage

46. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

	31.12.2016		31.12.2015		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Anlagevermögen	195	35,5	159	14,6	+36
Vorräte	46	8,4	49	4,5	-3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	222	40,4	276	25,4	-54
Sonstige Vermögensgegenstände	82	14,9	179	16,5	-97
Liquide Mittel	3	0,6	424	39,0	-421
Umlaufvermögen	353	64,3	928	85,4	-575
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,2	0	0,0	+1
Summe Aktiva	549	100,0	1.087	100,0	-538
<b>Passiva</b>					
Gezeichnetes Kapital	26	4,7	26	2,4	±0
Gewinnrücklagen	713	129,9	713	65,6	±0
Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag (+)	-219	39,9	+133	12,2	-352
Jahresfehlbetrag	468	85,2	352	32,4	-116
Eigenkapital	52	9,5	520	47,8	-468
Rückstellungen	200	36,4	231	21,3	-31
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137	25,0	0	0,0	+137
Erhaltene Anzahlungen	11	2,0	21	1,9	-10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79	14,3	165	15,2	-86
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	29	5,3	30	2,8	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	41	7,5	119	10,9	-78
kurzfristiges Fremdkapital	497	90,5	566	52,1	-69
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,1	-1
Summe Passiva	549	100,0	1.087	100,0	-538

47. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 538 vermindert. Der Rückgang beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf dem deutlich geringeren Bestand liquider Mittel und auf der Passivseite auf dem durch das Jahresergebnis geringeren Eigenkapital.
48. Das Anlagevermögen erhöht sich bei Zugängen in Höhe von T€ 110, Abgängen in Höhe von T€ 6 und Abschreibungen in Höhe von T€ 68 um T€ 36. Die Zugänge entfallen vornehmlich auf Mieterbauten.
49. Unter den Vorräten werden unter anderem die Vorräte des Möbellagers (T€ 15) und der Verwaltung (T€ 11) ausgewiesen.
50. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste belegt. Die Reduzierung ist stichtagsbedingt.
51. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche und im Geschäftsjahr 2017 abzugsfähige Vorsteuer. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr liegt in der Geltendmachung von Steuererstattungsansprüchen aus Vorjahren begründet.
52. Zu den Ursachen der Abnahme der liquiden Mittel wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.
53. Das Eigenkapital hat in Höhe des Jahresfehlbetrages 2016 abgenommen. Die Eigenkapitalquote sank aufgrund des Jahresergebnisses um 38,3 %-Punkte auf nunmehr 9,5 %.
54. Die Rückstellungen betreffen insbesondere den Urlaubsrückstand (T€ 104; Vorjahr: T€ 159) und Verpflichtungen betreffend der leistungsorientierten Bezahlung (T€ 87; Vorjahr: T€ 0).
55. Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird der negative Saldo des Geschäftskontos bei der Nassauischen Sparkasse ausgewiesen. Zu den Ursachen der Zunahme dieser Position wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.
56. Die erhaltenen Anzahlungen enthalten vollumfänglich Vorauszahlungen auf noch zu erbringende Leistungen im Rahmen der Schüलगanztagsbetreuung. Die Reduzierung geht mit der Verringerung der Umsatzerlöse einher.
57. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste belegt. Der Rückgang ist stichtagsbedingt.
58. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten überwiegend Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

## II. Finanzlage

59. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 21 erstellt:

	2016	2015
	T€	T€
Jahresergebnis	-468	-352
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+68	+121
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-31	-178
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+6	+3
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+151	-11
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-174	+131
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-1	±0
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-449	-286
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-110	-183
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Sachanlagevermögen	±0	+8
erhaltene Zinsen (+)	+4	±0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-106	-175
gezahlte Zinsen (-)	-1	±0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3	±0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-558	-461
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+424	+885
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-134	+424

60. Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	+ / -
	T€	T€	T€
Liquide Mittel	3	424	-421
Kontokorrentkredit	-137	0	-137
	-134	424	-558

61. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 449), aus der Investitionstätigkeit (T€ 106) und aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 3) führte insgesamt zu einer abermaligen Reduzierung des Finanzmittelfonds um T€ 558.

62. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B. II. „Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen“.

### III. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Durch die erstmalige Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG in 2016 wurde die Definition der Umsatzerlöse ausgeweitet. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit wurden insoweit die Vorjahreswerte der Umsatzerlöse, der sonstigen betrieblichen Erträge, der bezogenen Leistungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen angepasst.

	2016		2015		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	5.078	98,1	7.597	99,8	-2.519
Aktivierte Eigenleistungen	78	1,5	±0	0,0	+78
Sonstige betriebliche Erträge	19	0,4	13	0,2	+6
Betriebsertrag	5.175	100,0	7.610	100,0	-2.435
Materialaufwand	933	18,0	1.408	18,5	-475
Personalaufwand	3.660	70,7	5.440	71,5	-1.780
Abschreibungen	68	1,3	121	1,6	-53
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.065	20,6	1.236	16,2	-171
Betriebsaufwand	5.726	110,6	8.205	107,8	-2.479
Betriebsergebnis	-551	10,6	-595	7,8	+44
Finanzergebnis	+1	0,0	±0	0,0	+1
Neutrales Ergebnis	+82	1,6	+243	3,2	-161
Jahresergebnis	-468	9,0	-352	4,6	-116

63. Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 116 auf - T€ 468 gesunken. Dies resultiert insbesondere aus einem gegenüber dem Vorjahr geringeren neutralen Ergebnisses.
64. Der Rückgang der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr liegt vornehmlich in der Beendigung der Tätigkeit des Cafeteriabetriebs (- T€ 404), den geringeren Erträgen aus Projektarbeiten und Kostenerstattungen (- T€ 1.505) und geringeren Personalkostenerstattungen (- T€ 547) begründet.
65. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge (T€ 10, Vorjahr: T€ 9) sowie Versicherungsentschädigungen (T€ 6; Vorjahr: T€ 4).
66. Die Reduzierung des Materialaufwands steht unmittelbar in Zusammenhang mit der Reduzierung der Umsatzerlöse. Der Wareneinsatz (- T€ 552) reduziert sich aufgrund der Schließung der Cafeteriabetriebe.

67. Die Reduzierung des Personalaufwands liegt im Geschäftsjahr 2016 ausgesprochenen Kündigungen begründet. Zehn Mitarbeitern wurde die Kündigung ausgesprochen, wohingegen vier Neueinstellungen zu verzeichnen sind. Ebenfalls aufwandsmindernd wirkten sich längerfristige Krankheitsausfälle dreier Mitarbeiter aus.
68. Die Abschreibungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Auslaufens von Nutzungsdauern. Die Investitionen des Geschäftsjahres wirken sich hierbei noch nicht vollumfänglich aus.
69. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem Reisekosten und Fahrtkosten der Projektteilnehmer (T€ 105; Vorjahr: T€ 120), Mietaufwendungen (T€ 310; Vorjahr: T€ 315) und Mietnebenkosten (T€ 66; Vorjahr: T€ 69), Leasingaufwendungen (T€ 45; Vorjahr: T€ 48) sowie Buchführungskosten (T€ 99; Vorjahr: T€ 97).
70. Das neutrale Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 161. Die Verringerung liegt in sich nicht wiederholten Projektkostenerstattungen für Vorjahre begründet.

#### **G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

##### **Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

71. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.
72. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter B. II.

-----

## H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

### I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

73. „Unter der Bedingung, dass die durch die Gesellschafterversammlung beabsichtigte Stammkapitalerhöhung über T€ 500 vollzogen und im Handelsregister eingetragen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**ProJob Rheingau-Taunus GmbH,  
Taunusstein,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der

wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

## II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 31. Mai 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker                      Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer        Wirtschaftsprüfer

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016	2
Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016	3
Lagebericht 2016	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche Grundlagen	6
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	8

LESER-EXEMPLAR



**ProJob Rheingau-Taunus GmbH,  
Taunusstein**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2016**

	<u>2016</u> €	<u>2015</u> €
1. Umsatzerlöse	1.366.920,97	2.588.073,53
2. aktivierte Eigenleistungen	78.663,53	0,00
3. Zuschüsse und Kostenerstattungen zur Aufwandsdeckung	3.710.588,62	4.633.781,70
4. sonstige betriebliche Erträge	119.771,20	763.349,87
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	360.326,99	912.769,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	573.334,09	142.302,12
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.850.291,90	4.248.737,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	810.191,56	1.191.250,62
- davon für Altersversorgung: € 208.947,37 (Vorjahr: € 292.876,77)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	68.386,23	121.143,39
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.073.591,15	1.712.893,81
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.255,39	42,30
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.336,36</u>	<u>127,77</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-459.258,57</u>	<u>-343.977,91</u>
12. sonstige Steuern	9.147,79	8.067,79
13. Jahresfehlbetrag	<u><b>468.406,36</b></u>	<u><b>352.045,70</b></u>

# ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein

## ANHANG

### zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016

Sitz der Gesellschaft: 65232 Taunusstein  
Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 15  
Registergericht: Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden  
Registernummer : HR B Nr. 16461

#### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein, zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die steuerlichen Vorschriften beachtet.

Die Gesellschaft ist nach § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß Gesellschaftsvertrag und unter Berücksichtigung von § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO ist der Jahresabschluss entsprechend für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufzustellen und zu prüfen. Demnach hat die Geschäftsführung auch einen Lagebericht zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte erstmals nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde an den § 275 Abs. 2 HGB n.F. angepasst. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist daher nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Durch die Neudefinition gemäß § 277 Abs. 1 HGB n.F. wurden die Umsatzerlöse erheblich ausgeweitet. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 7.598 und sonstige betriebliche Erträge von T€ 387 ergeben. In der Folge wurden die Aufwendungen für Honorare für freiberufliche Mitarbeiter (2016: T€ 457; 2015: T€ 353) statt unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen. Daher hätten sich für das Jahr 2015 bezogene Leistungen von T€ 495 und sonstige betriebliche Aufwendungen von T€ 1.360 ergeben.

Soweit Berichtspflichten wahlweise im Anhang oder in der Bilanz bzw. GuV erfüllt werden können, wurde die Anhangangabe gewählt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Position „Zuschüsse und Kostenerstattungen zur Aufwandsdeckung“ erweitert.

## **2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu den Anschaffungskosten.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Das gesamte Sachanlagenvermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB erforderlichen Pflichtbestandteile.

Die planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens wurden wie folgt vorgenommen:

Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenstände nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern von 3 bis 10 Jahren.

Anschaffungskosten für „Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150,- und 1.000,- Euro“ werden aus Vereinfachungsgründen entsprechend der steuerlichen Regelungen auf fünf Jahre verteilt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Marktpreisen am Stichtag.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt. Es wurde allen erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

## **3. Einzelangaben zur Bilanz**

### **ANLAGEVERMÖGEN**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist gesondert im Anlagenspiegel dargestellt.

## UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen für geleistete Kautionen im Zusammenhang mit Mietverhältnissen (50,-- €) Vorjahr Tsd. € 15,3.

## RÜCKSTELLUNGEN

Bezeichnung	Stand Vorjahr	Inanspruch nahme	Auflösung	Zuführung	Stand Stichtag
	€	€	€	€	€
Rückst.Abfindung+Gehalt	62.486,02	62.486,02	0,00	0,00	0,00
Veröffentl.Bundesanzeiger	215,00	211,00	4,00	215,00	215,00
Urlaubsrückstand	158.598,34	158.598,34	0,00	104.243,95	104.243,95
Steuerberatung	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00
Prüfungskosten	6.300,00	6.300,00	0,00	6.300,00	6.300,00
Rechtsanwaltskosten	3.000,00	2.436,00	564,00	0,00	0,00
Betriebsprüfung 2016	0,00	0,00	0,00	630,00	630,00
Leistungsorientierte Bezahlung	0,00	0,00	0,00	87.496,15	87.496,15
<b>Insgesamt:</b>	<b>231.399,36</b>	<b>230.831,36</b>	<b>568,00</b>	<b>199.685,10</b>	<b>199.685,10</b>

## VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

### 4. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Umsatzerlöse wurden aufgrund des Tätigkeitsbereiches und der geographischen Lage des Unternehmens im Inland erzielt.

Aufgrund der bestehenden Gemeinnützigkeit des Unternehmens wurden keine Steuerbeträge für Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer berücksichtigt.

Periodenfremde Erträge (Tsd.€ 101,0) sind im Wesentlichen nachträgliche Zahlungen der Wi-Bank (Tsd.€ 67,2). Unter den periodenfremden Aufwendungen (Tsd.€ 14) werden überwiegend Betriebskosten-Abrechnungen (Tsd.€ 6,2) für Geschäftsräume aus Vorjahren gezeigt und vorgelegte Ausgaben 2015 der VHS (Tsd.€ 4,6).

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen fallen jährlich durch den Mietvertrag (inkl. Mietnebenkosten) über die bestehenden Büroflächen und Cafeterien in Höhe von Tsd.€ 470,6 Kfz-Leasing in Höhe von Tsd.€ 44,8 und Geschäftsbesorgung für Buchhaltungsleistungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von Tsd.€ 99,3 an.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen i. S. des § 285 Nr. 3 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

## Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfleistungen gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug EUR 6.300,00. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

## Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 468.406,36 auf neue Rechnung vorzutragen.

## 5. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:

	Personenzahl (Durchschnitt)	davon weiblich (Durchschnitt)
Angestellte Geschäftsführung) (incl.	78,75	37
davon		
geringfügig	15,25	6,25
Azubis nur informativ	43	17
Umschüler nur informativ	8,5	7,5
KPH nur informativ	9,00	8,25

Die Geschäftsführung wurde von Herrn Winfried Kühnl, Industriemeister, Hohenstein, und Herrn Christoph Burgdorf, Dipl. Sozialwissenschaftler, Hünstetten (bis 31.12.2016) wahrgenommen.

Die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterbleibt unter Hinweis auf § 286 Abs.4 HGB.

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen:

Albers, Burkhard Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises (Vorsitzender)  
Becker, Helga (Rentnerin/Lehrerin für Pflegeberufe), Hohenstein  
Cornelius, Alexander (selbständiger Unternehmer), Taunusstein  
Döring, Günter F. (Bürgermeister a.D.), Niedernhausen  
Merkert, Monika (Referentin), Schlangenbad  
Dr. Mödden, Clemens (Dipl. Biologe), Eltville  
Nabrotzky, Dorothee (Angestellte/Fraktionsassistentin), Niedernhausen  
Dr. Orth-Krollmann, Heidrun (Dipl. Biologin), Walluf  
Ottes, Karl (Rentner/Bankkaufmann), Rüdesheim  
Scholl, Rainer (Dipl. Verwaltungsfachwirt/Abteilungsleiter), Eltville  
Zoz, Andreas (Angestellter), Wiesbaden

Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat wurden mit € 1.600,00 ausgewiesen.

#### **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Für die ProJob Rheingau-Taunus GmbH sind eine Kapitalerhöhung und die Gewährung einer Liquiditätshilfe durch die RTK Holding GmbH geplant. Die hierzu notwendigen Entscheidungen sollen bis Juni 2017 getroffen werden. Daher erfolgt die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Darüber hinausgehende Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

Taunusstein, 30. Mai 2017

ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Winfried Kühnl

Geschäftsführer

ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Anlagespiegel 2016

Anlagevermögen	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 1.1.2016 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2016 €	Stand 1.1.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	Korrektur +/- €	Stand 31.12.2016 €	31.12.2016 €	31.12.2015 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	90.606,94	0,00	0,00	0,00	90.606,94	73.114,94	9.802,00	0,00	0,00	82.916,94	7.690,00	17.492,00
<b>Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	86.703,03	79.703,48	0,00	0,00	146.406,51	50.563,03	7.511,48	0,00	0,00	58.094,51	88.312,00	16.120,00
2. technische Anlagen und Maschinen	3.384,26	0,00	0,00	0,00	3.384,26	3.382,26	0,00	0,00	0,00	3.382,26	2,00	2,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	479.155,52	30.655,75	0,00	24.600,14	485.211,13	358.439,24	51.072,75	23.733,14	696,25	396.475,10	98.736,03	120.716,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.177,20	0,00	0,00	5.177,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.177,20
	554.420,01	110.359,23	0,00	29.777,34	635.001,90	412.404,53	58.594,23	23.733,14	696,25	447.951,87	187.050,03	142.015,48
<b>Finanzanlagen</b>												
Beteiligungen	549,64	0,00	0,00	0,00	549,64	549,13	0,00	0,00	0,00	549,13	0,51	0,51
	645.576,59	110.359,23	0,00	29.777,34	726.156,48	486.764,85	68.386,23	23.733,14	696,25	531.417,94	194.740,54	159.507,99

## 1) Grundlagen des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2016 standen vor allem die in 2015 begonnen Konsolidierung und Sanierung und die weitere Zusammenführung der aus der GBW und Teilen der vhs umfirmierten ProJob GmbH im Mittelpunkt.

Wie im Jahr 2015 gliedert sich die Geschäftstätigkeit der ProJob Rheingau-Taunus GmbH in mehrere Aufgabengebiete. Einerseits gilt es langzeitarbeitslose Menschen und Personen ohne Ausbildung und Arbeitserfahrung auf dem Weg in den beruflichen Alltag zu begleiten, andererseits ein Angebot sozialer Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, wie das soziale Möbelkaufhaus oder das kreisweite Angebot der Schuldnerberatung. Die Integration erfolgt teilweise im Rahmen einer gewerblich orientierten Tätigkeit, insbesondere im Bereich der Hauswirtschaft, um den Personen ein arbeitsmarktnahes Umfeld zu bieten.

Der Betrieb von Mensen und Kantinen erfolgte jedoch in deutlich geringerem Umfang wie im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich mit der Betreuung und Qualifizierung von Flüchtlingen ein neues Geschäftsfeld erschlossen.

Im Geschäftsbereich der Betreuung von langzeitarbeitslosen Personen qualifiziert die ProJob Personen für Tätigkeiten in verschiedenen Gewerken und Dienstleistungsbereichen und beschäftigt sie selbst in verschiedenen Maßnahmen und Projekten sowohl im Untertaunus, wie auch im Rheingau bis zum erfolgreichen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt oder Vermittlung in andere weiterführende Maßnahmen oder Perspektiven.

Praxisnahes und erfahrungsgelitetes Lernen sowie theoretischer Unterricht im Wechsel führen Erwachsene und Jugendliche dabei wieder an das Geschehen auf dem Arbeitsmarkt heran. Die kontinuierliche und individuelle Betreuung sowie schließlich die Hilfe bei anstehenden Bewerbungen sind dabei wesentliche Bausteine der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahmen. Parallel dazu wird ebenso analysiert und ermittelt, inwieweit eine Aussteuerung aus dem SGB II-Bezug in andere Rechtskreise in Betracht käme, so z. B. in die Rechtskreise der Rentenversi-

cherung (SGB VI) oder der sozialen Grundsicherung (SGB XII), mit dem Ziel der Entlastung des Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) bei den Kosten für die SGB II-Bezieher, so bei der Reduzierung der Kosten für die Unterkunft (KdU).

Für den RTK als Optionskommune ist die ProJob GmbH somit ein wichtiger Partner bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Dies betrifft nicht nur die Umsetzung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten der Sozialgesetze (SGB) nach dem SGB II, sondern auch des SGB III (Agentur für Arbeit) und des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Der Rheingau-Taunus-Kreis profitiert durch seine Lage im Peripheriegürtel des Rhein-Main-Gebietes von der guten Beschäftigungssituation in der Region. Deutlich wird dies an der geringen Arbeitslosenquote im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Bezogen zum 31.12.2016 bundesweit durchschnittlich 6,1% Arbeitslosengeld nach dem SGB III, so waren es in Hessen lediglich 1,5 % und im RTK 1,6%. In gleicher Weise spiegelten sich auch die Verhältnisse im SGB II-Bezug (Hartz IV) wider. Lag hier zum 31.12.2016 der prozentuale Anteil bei bundesweit durchschnittlich bei 7,7% und in Hessen bei 3,5% so lag die Quote im RTK bei 2,9%. Trotz der seit Jahren positiven Tendenz beim Rückgang der Arbeitslosenquoten, hat sich bundesweit der Anteil der Langzeitarbeitslosen seit 2009 kontinuierlich erhöht und liegt im Jahr 2016 bei über 37 %. Unterscheidet man bei den Arbeitslosen nach ihrer Zuordnung zu den Rechtskreisen SGB III und SGB II, zeigt sich, dass die Arbeitslosenversicherung (SGB III) an Bedeutung verloren hat. Denn im Jahr 2016 sind mehr als zwei Drittel (69,5 %) aller Arbeitslosen dem Bereich des SGB II zugeordnet. 2005 waren es hingegen „nur“ 57 %. Die Absicherung durch die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld ist damit eher zur Ausnahme, der Verweis auf das fürsorgeförmige, bedürftigkeitsgeprüfte Arbeitslosengeld II und die Betreuung durch die Job-Center zum Regelfall geworden<sup>1</sup>. Diese Entwicklung trifft auch auf den RTK zu und verlangt bei der Betreuung von SGB II-Beziehenden – überwiegend Langzeitarbeitslose – eine erhöhte pädagogische Betreuung des Klientels in den arbeitsmarktpolitischen Betreuungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

<sup>1</sup> [http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl\\_files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbiv39.pdf](http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbiv39.pdf)

Parallel zur Betreuung und Integration von Langzeitarbeitslosen wird zunehmend die Qualifizierung von anerkannten Asylberber/innen eine weitere besondere Herausforderung darstellen. Die Aufnahme von annähernd 3.000 Flüchtlingen im RTK in den Jahren 2015 und 2016 führte bereits in Geschäftsjahr 2016 durch die Anerkennung von Asylbewerbern zu einer Steigerung von SGB II-Beziehenden. Befanden sich im Februar 2016 insgesamt 127 anerkannte Flüchtlinge in Bedarfsgemeinschaften, bzw. 271 Personen im SGB II-Bezug, so steigerte sich die Anzahl im Dezember 2016 auf 503 Bedarfsgemeinschaften, bzw. 893 Einzelpersonen<sup>2</sup>. Die Tendenz wird sich auch im Jahr 2017 fortsetzen. Nach Aussagen von Mitarbeiter/innen des kommunalen Job-Centers wird sich die Zahl der anerkannten Asylbewerber auf etwa 1.400 Personen erhöhen und die Personen sich damit nach den gesetzlichen Bestimmungen automatisch im SGB II-Bezug befinden.

Unabhängig von der besonderen Herausforderung der Integration von anerkannten Flüchtlingen erfolgten aufgrund der allgemeinen sich bundesweit entwickelten Beschäftigungssituation im Rahmen von Reformen und Gesetzesänderungen Einsparungen im Sozialbudget auf Bundes-, Landes- und auch regionaler Ebene. Diese Entwicklung hat bereits die Schließung vieler Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften bundesweit verursacht.

Die Einsparungen betrafen aber auch den RTK. Die Kürzung der Mittelzuweisungen im Eingliederungstitel (EGT) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) – den Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von Maßnahmen des kommunalen Job-Centers nach dem SGB II – führten zu der sich bereits im Vorjahr abzeichnenden Tendenz der weiteren Reduzierung von Maßnahmen. So wurden vor allem bei den Maßnahmen für den Personenkreis der unter 25-jährigen Maßnahmen nicht weiter gefördert oder liefen, bzw. laufen noch sukzessive aus.

<sup>2</sup> SGB II Monatsberichte aus 2016 – Kommunales Job-Center RTK

Nach dem erklärten Willen und der politischen Aussage aller seit den Kommunalwahlen im Frühjahr 2016 im Kreistag des RTK vertretenen Parteien, soll, um die vermeintlich gute Ausgangslage zu halten und die Situation der Bedarfsgemeinschaften im Kreisgebiet zu verbessern, auf die Existenz einer Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, bzw. der ProJob GmbH im Rheingau-Taunus-Kreis nicht verzichtet werden.

Die bereits im Lagebericht 2015 benannten und begonnenen Workshops zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitenden des Kommunalen Job-Centers des RTK und der ProJob GmbH wurden bis Mai 2016 fortgeführt. Die unter der Moderation und Federführung einer Berliner Beratungsfirma gemeinsam entwickelten Ziele und Zielkategorien zur Optimierung von Maßnahmen, sollen einer besseren Abstimmung und Kommunikation zwischen den handelnden Akteuren, dem Kommunalen Job-Center und der ProJob GmbH dienen. Gleichzeitig soll damit eine effektivere Zusteuerung von potenziellen Teilnehmer/innen die sich im SGB II-Bezug in vom Kommunalen Job-Center des RTK beauftragten Maßnahmen und Projekten erreicht werden. Das dazu von der Beratungsunternehmen mit entwickelte fa:z- Modell<sup>3</sup> soll, so die Aussage des kommunalen Job-Centers, ab Juli 2017 zur Anwendung kommen.

<sup>3</sup> Das fa:z modell<sup>®</sup> sieht eine lösungsorientierte Beziehung von Jobcoach und Kunde im Rahmen logischer und stringenter Arbeitsschritte vor. Es verknüpft neun ganzheitliche Ressourcenbereiche mit Förder- und Entwicklungszielen, die konsequent am SGB II ausgerichtet sind. Gestärkt wird immer nur ein Ressourcenbereich. - gfa public.  
<http://www.gfa-public.de/kompetenzen/produkte/faz-modell/>

## 2) Wirtschaftsbericht

### a) Allgemeine Situation und Projekte

Wie eingangs dargestellt, stand bei der Arbeit der ProJob im Berichtsjahr die weitere Konsolidierung und Sanierung der der ProJob GmbH im Mittelpunkt. Dazu zählten die Abwicklung der zum 31.12.2015 aufgegebenen Mensen im Rheingau und im Untertaunus, die schrittweise Beendigung der in 2016 durch permanent abnehmende Teilnehmerzahlen nicht mehr kostendeckenden außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, die Erschließung neuer Geschäftsfelder, die Bemühungen um die kostendeckende Fortführung auslaufender Maßnahmen, die weitere Reduzierung der Raumkosten und die bereits in den Vorjahren begonnene konsequente Umsetzung einer betriebswirtschaftlich ausgewogenen Personalpolitik unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen und Synergien, die sich durch die Fusion von GBW und Teilen der vhs ergaben.

Mit der Zusammenführung der Auftrags- und Geschäftsfelder der GBW und der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der vhs, Rheingau-Taunus im Juli 2014 erfolgte gleichzeitig eine Konzentration aller finanziellen und wirtschaftlichen Risiken aus beiden Einrichtungen in die umfirmierte ProJob Rheingau-Taunus GmbH. Dies betraf zum einen die Übernahme von Maßnahmen und Projekten die nicht kostendeckend waren, zum anderen die Übernahme der in den Projekten beschäftigten Mitarbeitenden. Diese Personen hatten in beiden Einrichtungen langjährige Beschäftigungsverhältnisse und waren auf Grund des Bestandschutzes aus dem BAT West in den TvöD übergeleitet waren, bzw. in der Vergangenheit übergeleitet werden mussten.

Erschwerend kam hinzu, dass durch die Instrumentenreform des SGB II im Jahr 2012 eine Beschäftigung von SGB II-Beziehenden und der damit verbundenen Förderung für den Projektträger rechtlich ausgeschlossen wurde, so dass ein kostendeckender Einsatz der SGB II-Beziehenden in der von der ProJob GmbH (früher GBW) betriebenen Mensen und Kantinen nicht mehr möglich war. Andere

Fördermittel als Ausgleich z.B. aus Kreismitteln standen nicht zur Verfügung. Ein weiteres Hindernis war, dass die Zusammenführung beider Einrichtungen und der in einigen Bereichen unterschiedlichen Unternehmenskulturen im Vorfeld nicht stattfand und die Zusammenführung auf allen Ebenen – wirtschaftlich, personell, verwaltungsmäßig, qualitätssichernd etc. – im laufenden Betrieb umgesetzt werden musste. Das verhinderte eine sofortige Konsolidierung in 2014, da zuerst der laufende Betrieb von zwei teilweise unterschiedlich ausgerichteten Unternehmen für die alltägliche betriebliche Arbeit organisiert werden musste. Die beschriebene Ausgangssituation verlangte von der Geschäftsführung sowohl für die tägliche Arbeit, aber auch für die überlebensnotwendige Konsolidierung und Sanierung ein hohes Maß an Organisations-, Konflikt-, Sanierungs- und Konsolidierungsbereitschaft und -fähigkeit sowie die Bereitschaft auch gegen innere und äußere Bedenken und teilweise Widerstände neue, alternative und mitunter auch unbequeme und unpopuläre Wege zu gehen.

Hinzu kamen Einsparungen des Rheingau-Taunus-Kreises im Geschäftsjahr 2015, so dass „planerische Anpassungen vorgenommen werden (mussten). Diese Anpassungen.... (betrafen) sowohl neue Maßnahmen als auch bestehende Maßnahmen.“<sup>4</sup>. Damit konnte das vom Aufsichtsrat für 2015 vorgegebene Betriebsergebnis nur unter größten Anstrengungen annähernd erreicht werden.

Die für das Jahr 2016 geplanten und beabsichtigten weiteren Konsolidierungsmaßnahmen durch die Wahrnehmung von neuen Aufträgen konnten nicht im vollen Umfang umgesetzt werden. Das betraf unter anderem die Umsetzung des geplanten Scan-Projektes mit dem RTK zur Digitalisierung von Akten. Des Weiteren konnte die bis Juni 2016 geplante Essenversorgung der zentralen Gemeinschaftsunterkunft für ankommende Flüchtlinge im RTK in Eltville zeitlich nicht umgesetzt werden, da die Landesregierung Ende Januar die Unterbringung von Flüchtlingen in zentralen Gemeinschaftsunterkünften per Beschluss aufhob.

Parallel zu den nicht kalkulierbaren Risiken, auf die die Geschäftsführung keinen Einfluss hatte. (s. o), kamen personelle Mehrkosten durch krankheitsbedingte

<sup>4</sup> Kommunales JobCenter Rheingau-Taunus-Kreis, Mitteilung via E-Mail vom 28.05.2015

Ausfälle etc. auf die ProJob zu, die ebenso nicht vorhersehbar waren. Trotz eingeleiteter Gegenmaßnahmen, wie:

- die Abwicklung der zum 31.12.2015 aufgegebenen Mensen im Rheingau und im Untertaunus,
  - die schrittweise Beendigung der in 2016 durch permanent abnehmende Teilnehmerzahlen nicht mehr kostendeckenden außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
  - die Bemühungen um die kostendeckende Fortführung auslaufender Maßnahmen,
  - die weitere Reduzierung der Raumkosten und ebenso
  - die weitere konsequente Umsetzung einer betriebswirtschaftlich ausgewogenen Personalpolitik sowie
  - die Erschließung neuer Geschäftsfelder,
- konnte das angestrebte Planergebnis von -224.000 € nicht erreicht werden.

Die Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen wurden auf Grund der beschriebenen Ausgangslage mit Nachdruck fortgeführt.

Ein Aspekt dabei war die Erweiterung der Geschäftstätigkeit um den Bereich der Flüchtlingsbetreuung und –qualifizierung. Dazu bedurfte es eines Beschlusses des Aufsichtsrates der ProJob GmbH der am 21.03.2016 mehrheitlich gefasst wurde.

Der bereits seit einigen Jahren bundesweite Trend unterschiedlicher Auftraggeber und Zuwendungsgeber für bisher erfolgreich durchgeführte Maßnahmen keine erneuten Ausschreibungen vorzunehmen, setzte sich auch im Jahr 2016 fort, mit der Folge, dass langjährige konstante Auftragsfelder – wie die außerbetriebliche Ausbildung (BaE) - stets rückläufig sind und in naher Zukunft nicht mehr existent sein werden. Damit erhöhte sich zusätzlich der Handlungsdruck zur Sanierung und Konsolidierung der ProJob GmbH.

Wie bereits dargestellt, steuerte die Geschäftsführung mit entsprechenden Maßnahmen gegen. So schieden insgesamt zehn Mitarbeiter/innen aus, ebenso wur-

den frei gewordene Mitarbeiterstellen in neu akquirierte Maßnahmen sowie im neuen Geschäftsfeld für Flüchtlinge ein- und umgesetzt. Der in 2015 begonnene Umzug und die Zusammenlegung von Maßnahmen im Rheingau in die ehemalige Rabanus-Maurus-Schule in Oestrich-Winkel wurden fortgesetzt und erfolgreich abgeschlossen.

Des Weiteren recherchierte die ProJob GmbH wie im Geschäftsjahr 2015 Ausschreibungen und Förderprogramme unterschiedlicher Auftraggeber auf EU-, Bundes- und Landesebene. Es wurden Förderanträge, so z. B. zwei Förderanträge beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie zwei weitere Projektanträge beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HSMI) gestellt. Leider konnte nur ein Projekt erfolgreich beworben werden. Ausschlaggebend war vor allem der enorme Preiswettbewerb bei den ausgeschriebenen Maßnahmen und Projekten. Erfreulich in dem Zusammenhang war dagegen, dass die Verhandlungen und Gespräche zur Fortführung der Maßnahmen die zum Ende 2016 im Auftrag des kommunalen Job-Centers vertraglich ausliefen alle in 2017 fortgeführt werden konnten. Nach der bisherigen und im Rahmen der Konsolidierung und Zusammenführung überarbeiteten Wirtschaftsplanung für das Jahr 2017 weist das Geschäftsergebnis für 2017 ein Plus von 4.500 € aus.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die von den Auftraggebern der ProJob in die jeweiligen Maßnahmen und Projekte vermittelten Teilnehmer/innen wiesen in den meisten Fällen multiple Vermittlungshemmnisse auf. Wie in der einschlägigen Literatur hinlänglich und ausführlich beschrieben, bedarf es für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen bezogen auf die Integration in den Arbeitsmarkt einer unterstützenden professionellen, pädagogischen und empathischer Betreuungs-, Bildungs- und Qualifizierungsarbeit, erst recht vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit. Eine alleinige Ausrichtung auf betriebswirtschaftliche und rechtliche Aspekte der Integrationsarbeit mit dem alleinigen Ziel, der Aussteuerung aus dem SGB II-Bezug wäre kontraproduktiv. Deshalb geht es in den durchgeführten Maßnahmen darum, die bei den Menschen bestehenden, meistens multiplen Vermittlungshemmnisse abzubauen, ihnen einen Weg in den ersten Arbeitsmarkt aufzuzeigen und sie in

reguläre Arbeitsverhältnisse zu vermitteln. Dabei nahm die Geschäftsführung ihre Aufgabe primär stets unter dem Aspekt des nachhaltigen Handelns innerhalb des Spannungsfelds aus pädagogischer Notwendigkeit, betriebswirtschaftlichem Rahmen und der Beachtung der Vorgaben rechtlicher Grundlagen wahr.

Da die bestehenden Schwierigkeiten genauso individuell sind wie die Menschen selbst, wird in der Regel vom Fallmanagement im kommunalen Job-Center auf der Basis von Gesprächen mit dem Leistungsbeziehenden und auf Grund der Aktenlage zunächst beraten, welche Person eine Teilnahme an einer ProJob-Maßnahme angeboten bekommt. Entscheidet sich die Person für eine Teilnahme, wird zwischen Fallmanagement und Hilfe-Empfänger eine schriftliche Eingliederungsvereinbarung geschlossen, die die Basis für die Tätigkeit der ProJob und dem Teilnehmenden bildet. Diese Steuerung soll ab Juli 2017 durch die Anwendung des fa:z-Modell im kommunalen Job-Center optimiert werden.

Bis zum Einsatz des fa:z-Modells nutzt das Kommunale Job-Center unter anderem die ABC-Analyse als ein unterstützendes Instrumentarium für die Vermittlung in die passgenaue Maßnahme. Sie ist eine Form des Profiling und wird dem Fallmanagement des kommunalen Job Center genutzt und von der ProJob GmbH im Auftrag des kommunalen Job-Centers angeboten.

Entsprechend der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarung haben die Hilfe-Empfänger die Möglichkeit an einer der nachfolgend aufgezeigten Maßnahmen bzw. Projekten teilzunehmen

Bereich Qualifizierung, Aus- und Weiter- bildung	Maßnahme / Projekt	Auftraggeber	Standort Anzahl Teilnehmer/innen
Abteilung Berufliche Qualifizierung Er- wachsener	<b>Job-Academy</b> Zielgruppe sind qualifizierte Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II. Die Job-Academy ist ein Sofortangebot. Sie verfolgt den Ansatz des „Förderns und Forderns“ mit dem primären Ziel einer nachhaltigen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.	Kommunales Job-Center Rheingau- Taunus-Kreis	Taunus- stein – 60 Teil- nehmende

	<p><b>(b)WerberAktiv</b> bWerberAktiv ist ein analoges Angebot wie die Job-Academy für das Gebiet des Rheingaus (s. o.)</p>	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis	Oestrich-Winkel 30 Teilnehmende
	<p><b>Kost-Bar / vorTRFFlich</b> Zielgruppe sind erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen aus dem Regelfallmanagement aus KJC Idstein im Alter zwischen 25 – 49 Jahren, mit vorhandener Motivation und multiplen Vermittlungshemmnissen. Ziele der Maßnahme sind der Abbau von Vermittlungshemmnissen, Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt, Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, Ressourcenorientierte Förderung, (Wieder)Erlernen bzw. Festigung von Alltagsstrukturen, (Wieder)Herstellung von Sozialkompetenzen.</p>	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis	<p><b>kostbaR</b> Idstein</p> <p><b>vorTREFFlich</b> Oestrich-Winkel,</p> <p>jeweils 24 Teilnehmende</p>
	<p><b>Sozialraumprojekt</b> Ziel ist die Integration von langzeitarbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie Flüchtlinge im SGB II-Bezug aus dem Sozialraum Aarbergen und Hohenstein in Arbeit und Beschäftigung auf dem lokalen/regionalen Arbeitsmarkt.</p>	aus Mitteln des Arbeitsmarktbudget des HSMI in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Job-Center des Rheingau-Taunus-Kreis und den Gemeinden Aarbergen und Hohenstein	Aarbergen / Hohenstein Insgesamt 15 Teilnehmende
Abteilung Berufsvorbereitung	<p><b>Aktiv in die Arbeitswelt (AidA)</b> Ziel des Programms ist die rechtskreisunabhängige Vermittlung junger Menschen zwischen 18 und 35 Jahren in Arbeit oder Ausbildung.</p>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales – ESF Integrationsrichtlinie Bund, Handlungsschwerpunkt „Integration statt Ausgrenzung (IsA), (AZ: ZMVII3-E019-HE-001) -	<p>Taunusstein</p> <p>Oestrich-Winkel</p> <p>20 Teilnehmende je Standort</p>

		Kofinanzierung Rheingau- Taunus-Kreis	
	<p><b>Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen</b> Zielgruppe sind junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zwischen 16 und 25 Jahren. Ziele sind die psychosoziale Stabilisierung, die arbeitsmarktorientierte Qualifizierung und Vorbereitung auf die Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder die Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration.</p>	<p>HSMI / ESF und Kofinanzierung des RTK (SGB II und SGB VIII)</p>	<p>Taunusstein  Oestrich-Winkel  Je Standort 10 Teilnehmende</p>
	<p><b>Berufsstarter</b> Hauptziele sind die Heranführung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang Schule-Beruf an bestehende und weiterführende Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie die nachhaltige Vermittlung und Integration in Arbeit oder Ausbildung.</p>	<p>Rheingau-Taunus-Kreis Förderung aus Richtlinie JUGEND STÄRKEN (BMFSFJ)</p>	<p>Taunusstein und dezentrale Beratungsarbeit in den Gemeinden und Städten im RTK</p>
	<p><b>Clearingstelle</b> Ziele sind Angebote zur Förderung der seelischen Gesundheit sowie die Integration in das Gesundheitssystem für SGB II Bezieher/innen mit psychischen Beeinträchtigungen.</p>	<p>aus Mitteln des Ausbildungsbudgets des HSMI und der Kofinanzierung des Rheingau-Taunus-Kreis</p>	<p>Taunusstein und Oestrich-Winkel - Maxim. 25 Teilnehmende</p>
	<p><b>Ausbildungslotse</b> Ziel ist die Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden und benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen aus den Bereichen SGB II und SGB XII im Übergang Schule-Beruf im RTK, die vorrangige Hilfsangebote von staatlichen Stellen nicht/oder wenig nutzen.</p>	<p>aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des HSMI und der Kofinanzierung des Rheingau-Taunus-Kreis</p>	<p>Taunusstein und dezentrale Beratungsarbeit in den Gemeinden und Städten im RTK</p>

	<p><b>Jugendgerichtshilfeprojekt „Neustart“</b> Ziel des Projektes ist die Stabilisierung und Integration von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 16 und 22 Jahren aus dem Unter-taunus.</p>	<p>aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des HSMI und der Kofinanzierung des Rhein-gau-Taunus-Kreis</p>	<p>Taunus-stein  6 Teilneh-mende</p>
<p><b>Abteilung Ausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener</b></p>	<p><b>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</b> Ziel ist die Ausbildung nach § 74 SGB III (BaE, integrativ) von benachteiligten jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug in den Berufen Holzmechaniker/in / Kaufmann/frau für Bürokommunikation, Maler/in / Lackierer/in Haus-wirtschafter/in</p>	<p>Optionskom-mune Rheingau-Taunus-Kreis (SGB II)</p>	<p><u>Taunusstei</u> <u>n</u> kaufmänn. Ausbildung, Malerausb. Ausb. zum/zur Hauswirt-sch.) <u>Geisen-heim:</u> Ausbildung zum Holz-mechaniker</p> <p>7 Teilneh-mende</p>
	<p>Ziel ist die Ausbildung nach § 74 SGB III (BaE, kooperativ) von benachteiligten jungen Erwachsenen im SGB II-Bezug in Zusammenarbeit mit regionalen Firmen und Betrieben</p>	<p>Optionskom-mune Rheingau-Taunus-Kreis (SGB II)</p>	<p>Taunus-stein Oestrich-Winkel 28 Teil-nehmende</p>
	<p><b>Ausbildung Alleinerziehender</b> Zielsetzung der Maßnahme ist die Integration von alleinerziehenden Müttern und Vätern in den Ausbildungs- und Beschäftigungs-markt im Rahmen der (Teil-zeit)Berufsausbildung durch individuelle Beratung und Standortbestimmung, Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und Qualifizierung.</p>	<p>aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des HSMI und der Kofinanzierung des RTK</p>	<p>Taunus-stein Oestrich-Winkel  13 Teil-nehmende</p>
<p><b>Bereich Dienstleistung</b></p>			

<b>Abteilung Projekte Arbeits- markt</b>	<b>Umschulung zum / zur Hauswirt- schafter/in</b> Ziel ist die Umschulung von SGB II Bezieher/innen zum / zur Haus- wirtschaftler/in	Kommunales Job-Center Rheingau- Taunus-Kreis (RTK) - Bil- dungsgutschei- ne nach § 81 SGB III	Taunus- stein  15 Teil- nehmende
	<b>Bedarfsgemeinschaftscoaching</b> Zielgruppe sind SGB II- Bezieher/innen, vorwiegend mit aufstockenden Leistungen. Ziel ist die Eruerung von Möglichkeiten der Inanspruchnahme aufsto- ckender Leistungen.	aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizie- rungsbudgets des HSMI und des Kommun- ales Job-Center Rheingau- Taunus-Kreis (RTK)	Taunus- stein 15 Teil- nehmende Oestrich- Winkel 15 Teil- nehmende
	<b>Integrationscoaching</b> Einzelfallgespräche mit SGB II- Bezieher/innen zur Analyse der Vermittlungshemmnisse und zur Erarbeitung von Lösungsstrate- gien für die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt.	aus Mitteln des Ausbildungs- und Qualifizie- rungsbud-gets des HSMI und des Kommun- ales Job-Center Rheingau- Taunus-Kreis (RTK)	Taunus- stein und Oestrich- Winkel  15 Teil- nehmende
	<b>ABC-Messung</b> Profiling als unterstützendes In- strumentarium für die passge- naue Vermittlung in Maßnahmen	Kommunales Job-Center Rheingau- Taunus-Kreis (RTK)	Taunus- stein, Id- stein und Oestrich- Winkel
<b>Abteilung Hauswirt- schaft</b>	<b>Betreibung von Kantinen und Mensen</b>	Rheingau- Taunus-Kreis Gemeinde Hünstetten Hessisches Im- mobilienma- nagement	Idstein (Li- messchu- le), Kinder- tagesstät- ten in Hünstet- ten, Wiesbaden
<b>Abteilung Sonstige Dienstlei- stung</b>	<b>Facility (Hausmeisterdienste)</b>	Rheingau- Taunus-Kreis (RTK)	
	<b>Second-Hand-Kaufhaus</b> inklusive Beschäftigung von fünf	Kommunales Job-Center	Taunus- stein

	Flüchtlingen als Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)	
	<b>Schuldnerberatung</b> Ziel ist die umfassende Schuldenregulierung	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)	Taunusstein, Idstein und Rüdeshcim
<b>Bereich Flüchtlingsprojekte</b>			
<b>Abteilung Flüchtlingsmaßnahmen / Projekte</b>	Welcome-Center Ziel der Maßnahme ist, Asylbewerber/innen auf ein dauerhaftes Leben in Deutschland vorzubereiten. Zielgruppen sind Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, bei denen die Voraussetzungen des § 7 SGB II erfüllt sind. Vermittelt wird Alltagswissen sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland in Verbindung mit der Vermittlung von Deutschkenntnissen	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis (RTK) (gefördert aus Mitteln des HSMI)	Taunusstein und Oestrich-Winkel
	Erstcheck und Kompetenzfeststellung Flüchtlinge Erfassen der persönliche Daten der Flüchtlinge, im SGB II-Bezug und Kompetenzfeststellung	Kommunales Job-Center Rheingau-Taunus-Kreis (RTK)	Taunusstein und Oestrich-Winkel
<b>Abteilung Flüchtlingsbetreuung</b>	<b>Flüchtlingsbetreuung</b> Sozialpädagogische Betreuung von 365 Flüchtlingen und Asylsuchenden	Rheingau-Taunus-Kreis, Amt für Migration und Flüchtlinge	Standort: Niedernhausen - 365 Flüchtlinge

Ergänzend zur Darstellung der Maßnahmen in der Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung sowie den Angeboten im Bereich sozialer Dienstleistungen und gewerblich-technischen Projekten, sind im Berichtsjahr grundlegende Veränderungsprozesse deutlich geworden.

Dies betrifft zum einen die außerbetriebliche Ausbildung. Aufgrund von Reduzierungen im Eingliederungsbudget des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für das kommunale Job-Center des RTK (s. o.) konnten zu Beginn des Ausbildungsjahres 2016 (September 2016) keine neuen Ausbildungsplätze angeboten werden, in denen die ProJob GmbH selber ausbildet, so dass zum Ende des Berichtsjahres nur noch acht Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr zum Berufsabschluss bei der IHK bzw. Handwerkskammer geführt werden müssen.

Die gleiche Entwicklung ist ebenso bei der kooperativen Ausbildung zu verzeichnen. Auch hier wurden durch die Rechtsträger des SGB II (kommunales Job-Center) und SGB III (Agentur für Arbeit) keine weiteren neuen Ausbildungsplätze zu Beginn des Ausbildungsjahres 2016 gefördert. Damit setzte sich die Entwicklung der stetig zurückgehenden Anzahl geförderter Ausbildungsplätze in den letzten Jahren fort.

Da die Agentur für Arbeit in 2016 keine Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III für den Rheingau-Taunus-Kreis ausschrieb an denen sich die ProJob GmbH mit der Abgabe eines Angebots hätte beteiligen können, endete damit vorläufig die Förderung von Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit. Dies betraf nicht nur Bildungsmaßnahmen für den Personenkreis der U 25, sondern auch des Klientels der über 25-Jährigen.

Nach Aussage des kommunalen Job-Centers des RTK sind die finanziellen Aufwendungen im Rahmen der Förderung für eine drei- bis dreieinhalbjährige Ausbildung zu kostenintensiv. Damit endete eine fast 30-jährige Tradition in der Ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rheingau-Taunus-Kreis.

Generell ist festzuhalten, dass von früher jährlich bis zu 130 Auszubildenden, allein bei der vhs, die ProJob mit Stand Dezember 2016 nur noch 31 Auszubildende ausbildet. Die Zahl wird sich ab Mitte 2017 auf insgesamt 8 Auszubildende bei der integrativen Ausbildung in der die ProJob selber ausbildet reduzieren. In der kooperativen Ausbildung bildet die ProJob mit Stand 31.12.2016 noch 23 Auszubildende aus, ab Sommer 2017 wird sich die Anzahl auf 10 Auszubildenden ver-

ringern. Im Folgejahr, ab Sommer 2018, wird die ProJob GmbH keine Jugendlichen mehr im Rahmen der BaE ausbilden.

Die hier skizzierte Entwicklung hat auch Auswirkungen auf die Personal- und Raumplanung der ProJob. In den BaE-Maßnahmen sind nach den rechtlichen Rahmenbedingungen Personalschlüssel für die Träger der außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen definiert (1/12 Ausbilder, 1/18 Sozialpädagoge, 1/24 Stützlehrer). Bei einer Reduzierung der der Ausbildungsplätze in den BaE-Maßnahmen auf eine Ist-Größe unterhalb des vorgegebenen Personalschlüssels, muss die ProJob GmbH trotz allem als verantwortlicher Ausbildender die Ausbildung zu Ende führen. Das dadurch entstehende wirtschaftliche und finanzielle Risiko wird somit vom Auftraggeber auf den Auftragnehmer verlagert und führt maßgeblich zu Maßnahmen die nicht kostendeckend sind. Die personellen, wirtschaftlichen und finanziellen Risiken und Probleme die sich daraus ergeben sind erheblich.

Im Berichtszeitraum lag die Integrationsquote der Bildungsmaßnahmen und -projekte bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen bei 65%, bei den Ausbildungsmaßnahmen bestanden 64% ihre Abschlussprüfungen bei den Kammern. In Arbeit vermittelt wurden 55%, die Integrationsquote bei den Maßnahmen und Projekten der beruflichen Erwachsenenbildung betrug 52% und in den Projekten zum Thema Arbeitsmarkt betrug die Vermittlungsquote 84,5%.

Die ProJob Rheingau-Taunus GmbH leistet mit den von ihr durchgeführten Bildungsmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Bezieher/innen von Leistungen des SGB II. Sie trägt dadurch auch zur Reduzierung der von Rheingau-Taunus-Kreis aus kommunalen Mitteln aufzubringenden Kosten der Unterkunft für SGB II-Bezieher/innen bei.

Die von der ProJob Rheingau-Taunus GmbH durchgeführten arbeitsmarktqualifizierenden Bildungs-, Beschäftigungs- und Beratungsprojekte und -maßnahmen werden durchgeführt im Auftrag des kommunalen Job-Center des Rheingau-Taunus-Kreises, der Agentur für Arbeit, dem hessischen Ministeriums für Sozia-

les und Integration (HSMI) in Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Industriebank Hessen, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Maßnahmen und Projekte auf der Ebene der Bundes- und Landesmittel enthalten in der Regel auch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Des Weiteren engagiert sich der Rheingau-Taunus-Kreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der Kofinanzierung von Maßnahmen und Projekten, insbesondere bei Projekten, die aus Mitteln des ESF, des BMAS und BMFSFJ sowie des HSMI gefördert werden.

Mit der Umfirmierung zur ProJob wurde unter anderem auch das Ziel einer Inhousevergabe von Maßnahmen und Projekten durch das Kommunale Job-Center an die ProJob GmbH verfolgt. Dafür muss gewährleistet sein, dass mindestens 80% der Aufträge des Gesamtumsatzes durch das Kommunale Job-Center und andere Ämter des RTK erfolgt. Nach transparent dargelegten Berechnungen der ProJob belief sich die Umsatz der durch den RTK an die ProJob vergebenden Aufträge auf 81%. Die an die ProJob GmbH vom RTK erteilten Aufträge waren überwiegend Fördermittel anderer Institutionen und Einrichtungen (EU-Förderungen, Fördermittel von Bundesministerien, Mitteln aus dem EGT des BMAS, des Landes Hessens etc.) und wurden im Zuge der Inhousevergabe an die ProJob GmbH weitergeleitet.

Alle in 2016 auslaufenden Maßnahmen - mit Ausnahme der Ausbildungsmaßnahmen - konnten in 2016 verlängert, bzw. werden in 2017 fortgeführt.

Einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Arbeit in den Maßnahmen und Projekten tragen auch die durchschnittlich 500 einheimischen und regionalen Firmen und Betriebe als Kooperationseinrichtungen bei, mit denen die Mitarbeiter/innen der ProJob Rheingau-Taunus GmbH konstruktiv zusammenarbeiten.

Als neues Geschäftsfeld entwickelte sich im Berichtsjahr die Betreuung und Qualifizierung von Flüchtlingen (s. o.). Im Mai startete im Taunusstein das Welcome-Center. Teilnehmende sind bereits anerkannte Flüchtlinge im SGB II-Bezug so-

wie Flüchtlinge, die sich noch im Anerkennungsstatus befinden. In einem Zeitraum von jeweils vier Wochen werden jeweils 20 Flüchtlinge aus dem gesamten RTK auf das dauerhafte Leben in Deutschland vorbereitet. Dazu zählen die Vermittlung von Alltagswissen sowie der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Deutschland. Auf Grund des Erfolgs der Maßnahme soll in 2017 die Maßnahme auch im Rheingau angeboten werden.

Im Juli wurde der ProJob die Betreuung von bis zu 165 Flüchtlingen in der Flüchtlingsunterkunft „Lucas-Cranach-Straße“ in Niedernhausen übertragen. Die Erweiterung der Flüchtlingsbetreuung erfolgte ab November 2016 mit der Betreuung von weiteren zusätzlichen 200 Flüchtlingen in der neu geschaffenen Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in der „Lochmühle“ in Niedernhausen.

Im November beantragte die ProJob auf Eigeninitiative die Förderung für die Beschäftigung von 25 Flüchtlingen im Rahmen des von der Bundesregierung im Sommer 2016 beschlossenen Integrationsgesetzes. Die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) beinhaltet die 30-stündige wöchentliche Beschäftigung von Flüchtlingen, die sich im Anerkennungsverfahren befinden. Sie erhalten pro geleisteter Stunde 0,80 €. Die ProJob erhält für die Betreuung der Flüchtlinge eine Aufwandsentschädigung. Die Flüchtlinge sollen im Möbelkaufhaus und in den Mensen eingesetzt werden. Auf Grund der Kompliziertheit des Antragsverfahrens, der Beteiligung der Agentur für Arbeit und des Fachdienstes Flüchtlingsdienst, Migration des RTK sowie der bisher nicht vorliegenden Erfahrungen mit dem Antragsverfahren auf allen Seiten, wird der Antrag auf FIM erst in 2017 beschieden und bewilligt werden.

Durch die Erweiterung des Geschäftsfeldes steigerte sich der Umsatz insgesamt um 75,7 Tsd.-Euro. Gleichzeitig wurde es einerseits möglich nicht refinanzierte Mitarbeiter/innen in den Maßnahmen und Projekten einzusetzen, andererseits mussten weitere zusätzliche Mitarbeiterstellen geschaffen werden. Dazu zählen auch zwei bereits anerkannte Flüchtlinge, die arabisch und tigrinya als Sprachen beherrschen.

Um eine Mindestqualität bei den Anbietern von Arbeitsmarktmaßnahmen zu gewährleisten, hat die Agentur für Arbeit seit mehreren Jahren vorgeschrieben, nur noch Maßnahmen an Träger zu vergeben, die eine Zertifizierung nach AZAV Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) vorweisen können.

Die damalige GBW mbH hatte sich der Herausforderung gestellt und konnte zum Ende des Jahres 2012 die Urkunden für die zertifizierten Maßnahmen in Empfang nehmen. Im Zuge der Fusion und der Umbenennung in ProJob GmbH wurde die Zertifizierung auf die neuen Unternehmensstrukturen und Maßnahmen angepasst und im Herbst 2014 im Rahmen der jährlich stattfindenden Nachzertifizierung erfolgreich bestätigt. Im Jahr 2016 fand turnusmäßig keine Nachzertifizierung statt. Im Überprüfungsaudit Ende 2016 wurde dem Unternehmen allerdings erneut eine gute Leistung ohne Beanstandungen bescheinigt, so dass das Zertifikat weiterhin vollumfänglich Gültigkeit besitzt. In dem Auditbericht wurde besonders positiv hervorgehoben, dass im Qualitätsmanagement der Prozess der Zusammenführung aus der GBW und Teilen der vhs deutlich erkennbar und fortgeschritten ist.

Da die Zertifizierung bis Dezember 2017 befristet ist, erfolgt spätestens im Oktober 2017 die Re-Zertifizierung.

Zum 31.12.2015 beendete die ProJob GmbH den Betrieb der Kantinen im Kreis- haus Bad Schwalbach und der im Kreisgebiet betriebenen Schulkantinen. Die von der ProJob bisher bewirtschaftete Kantine im Verwaltungsgebäude des Hessischen Immobilienmanagement in Wiesbaden sowie die von der ProJob bisher geführten Standorte im Idsteiner Land blieben erhalten. Die im Rahmen von Ausbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen an den Standorten tätigen Personen werden seitdem in den verbliebenen Betrieben qualifiziert und angeleitet.

Im Herbst 2015 übernahm die ProJob GmbH innerhalb kürzester Zeit die Versorgung von Flüchtlingen in einer Unterkunft in Eltville mit Speisen und Getränken. Die Beschäftigten in den zu schließenden Cafeteria-Standorten konnten hierbei

vorübergehend weiter eingesetzt werden, soweit sie die Übernahmeangebote der neuen Betreiber nicht annehmen wollten. Einige Mitarbeitende aus dem Bereich Hauswirtschaft konnten auch an den noch verbliebenen Standorten eingesetzt werden oder mussten betriebsbedingt das Unternehmen verlassen.

Die ProJob GmbH war bei ihrer Wirtschaftsplanung für 2016 davon ausgegangen, dass die Essenversorgung der Flüchtlinge bis Mitte 2016 weiter erfolgen würde. Durch den Beschluss der Landesregierung die zentrale Unterkunft von Flüchtlingen in Sammelunterkünften der einzelne Landkreise zu Ende Januar 2016 aufzuheben, waren geplante Erträge nicht mehr realisierbar. Zusätzlich entstanden der ProJob erhebliche personelle Mehraufwendungen für die Abwicklung bereits eingegangener arbeitsvertraglicher Verpflichtungen.

#### b) Ertragslage

Die Veränderungen im Angebotsportfolio führten in einigen Unternehmensteilen zu Verbesserungen und in anderen zu Verschlechterungen der Ertragslage.

Entgegen der Erwartungen bei Erstellung des Wirtschaftsplanes schließt das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 468.406,36 Euro. Die Gesellschaft erhielt im Laufe des Geschäftsjahres Zuschüsse und Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 3,7 Mio.-Euro (Vorjahr: 4,6 Mio.-Euro). Der Einsatz von Bediensteten der ProJob GmbH in den Job-Centern des Rheingau-Taunus-Kreises ging im Jahresverlauf deutlich zurück, so dass der Rheingau-Taunus-Kreis Mittel in Höhe von 188,4 Tsd.-Euro (Vorjahr: 544,6 Tsd.-Euro) für die Tätigkeit bereitstellte.

Aus den möglichst marktnahen Ausbildungssituationen werden in einzelnen Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entsprechende Dienstleistungen und Produkte angeboten und verkauft. Die Erlöse bilden eine Zusatzfinanzierung der einzelnen Projekte. Nach der Schließung der Kantinenbetriebe gingen die im Berichtsjahr erzielten Umsätze der ProJob GmbH auf 1,37 Mio.-Euro (Vorjahr: 2,59 Mio.-Euro) zurück. Größter Umsatzbereich bleibt dennoch der Bereich Hauswirtschaft an den verbliebenen Standorten.

Der Bereich Hauswirtschaft hat allerdings auch den größten Wareneinsatz aufgrund der zu verarbeitenden Lebensmittel.

Entsprechend der rückläufigen Umsatzsituation reduzierten sich der Einsatz von Waren von 912,8 Tsd.-Euro im Vorjahr auf 360,3 Tsd.-Euro. Die Kosten für bezogene Leistungen stiegen von 495,5 Tsd.-Euro (inklusive der Ausweisänderung betreffend der Honorare für freiberufliche Mitarbeiter) auf 573,3 Tsd.-Euro. Hauptursächlich hierfür waren die 103,7 Tsd.-Euro höheren Kosten für freiberufliche Mitarbeiter.

Aufgrund des Geschäftszweckes ist die ProJob GmbH ein sehr personalintensives Unternehmen. Im zurückliegenden Geschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 78 Personen im Angestelltenverhältnis (Vorjahr 91) sowie 15 geringfügig Beschäftigte (Vorjahr 10). Insbesondere die Schließung der Kantine zog einen deutlichen Personalabbau nach sich. Auch der Rückgang der Ausbildungsplätze führt zu geringeren Personalaufwendungen. Parallel zu den eingeleiteten Personalanpassungsmaßnahmen wurden bestehende Urlaubsansprüche innerhalb des Kalenderjahres gewährt, so dass niedrigere Urlaubsrückstellungen ergebnisverbessernd wirkten. Zusätzlich waren mehrere Personen längerfristig erkrankt, so dass je nach tarifvertraglicher Regelung, nach der Entgeltfortzahlung keine Gehaltszahlungen mehr aufzubringen waren. Um jedoch die vertraglich vereinbarten Leistungen gegenüber den Finanzierungspartnern der Projekte zu erfüllen mussten freiberuflich tätige Personen oder Honorarkräfte eingesetzt werden.

Der Personalaufwand inklusiv Sozialabgaben lag mit 3.660,5 Tsd.-Euro entsprechend deutlich unter dem Vorjahreswert (5.440,0 Tsd.-Euro).

Die übrigen Unternehmenskosten konnten im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls reduziert werden. Insgesamt reichten die Anpassungen jedoch nicht aus, um den geplanten Fehlbetrag in 2016 von rund 224 Tsd.-Euro zu erreichen.

c) Finanzlage

Der in 2015 begonnene Umzug aus verschiedenen Standorten im Rheingau zentral in die ehemalige Grundschule Rabanus-Maurus in Oestrich-Winkel konnte bis April 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Die noch bestehenden Mietverträge mit Vermietern aus den bisherigen Standorten endeten – teilweise vorzeitig – zum Mai 2016. Die für den Einzug notwendigen Umbau- und Renovierungskosten beliefen sich auf mehr als 100.000 €. Der überwiegende Teil der Kosten wurde als Mietereinbauten dem Anlagevermögen zugeführt und wird entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der für den Betriebsablauf notwendige Fuhrpark wird seit einigen Jahren nicht mehr gekauft sondern im Rahmen von Leasingverträgen vorgehalten und entsprechend der Laufzeiten regelmäßig ersetzt. Die noch vorhandenen Bestandsfahrzeuge werden nach und nach ebenfalls durch Leasingfahrzeuge ersetzt. Durch die Schließung der Kantinen wurden auch einzelne Verträge für Essenslieferungen beendet. Leasingverträge für nicht mehr zur Auslieferung benötigten Fahrzeuge wurden beendet und die Kosten für den Fuhrpark insgesamt um 20 Tsd.-Euro im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Die ProJob GmbH ist von den Gründungsgesellschaftern mit ursprünglich 50.000,- DM Stammkapital gegründet worden. Die Gesellschaft verfügt aufgrund der Jahresergebnisse der vorangegangenen Jahre und des vorliegenden Berichtsjahres inklusive des aktuellen Stammkapitals von 26.000,- Euro über ein Eigenkapital in Höhe von 51,9 Tsd.-Euro.

Die Liquidität war im Jahresverlauf durch Projektvergütungen des Rheingau-Taunus-Kreises sowie der anderen Zuschussgeber gewährleistet. Die von der Hausbank auf dem Geschäftskonto eingeräumte Kreditlinie wurde befristet bis August 2017 auf 300 Tsd.-Euro (bisher 200 Tsd.-Euro) ausgeweitet. Durch die Inanspruchnahme der Kreditlinie konnte die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im zurückliegenden Jahr stets gewährleistet werden.

Die Auszahlung des tariflich festgelegten Vergütungsbestandteils der „Leistungsorientierten Bezahlung“ für das Jahr 2016 erfolgt wegen der angespannten Liquiditätssituation entsprechend den tarifrechtlichen Bestimmungen im Frühjahr 2017. Dem gleichlautenden Personalaufwand wurde im Jahr 2016 bereits durch eine Rückstellung Rechnung getragen.

Allerdings hat sich der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich von 286 Tsd.-Euro auf 449 Tsd.-Euro verschlechtert. Unter Berücksichtigung der vorstehend erläuterten Auszahlungen für Investitionen hat sich der Finanzmittelbestand nochmals deutlich um 558 Tsd.-Euro verringert. Die Gesellschaft ist daher auf die Unterstützung ihres Gesellschafters angewiesen.

Eine im Jahr 2015 von der Geschäftsführung vorgeschlagene und vom Aufsichtsrat befürwortete Kapitalerhöhung oder Gewährung eines Gesellschafterdarlehens konnte aufgrund EU-Beihilferechtlicher Bedenken nicht umgesetzt werden. Zur Klärung des Sachverhaltes wurden im Jahr 2016 Gutachten und Stellungnahmen von Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten eingeholt. Zusätzlich wurde ein Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft beim für die ProJob GmbH zuständigen Finanzamt gestellt.

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung im Dezember 2016 eine Betrauung der ProJob GmbH vorgenommen. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung sowie der Umsetzung der Beschlüsse durch die Gremien der Gesellschafterin RTK Holding GmbH. Beide Voraussetzungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand bis Juni 2017 vorliegen.

Gleichzeitig werden dann Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der ProJob GmbH über die geplante Kapitalerhöhung und eine Liquiditätshilfe durch die

Muttergesellschaft beraten. Aufgrund der bis zur Berichterstellung vorliegenden Informationen ist mit einer positiven Beschlussfassung zwecks Stärkung der Kapitalbasis um 500 Tsd.-Euro und Gewährung von kurzfristigen Ausleihungen bis zu 300 Tsd.-Euro jeweils durch die RTK Holding GmbH zu rechnen.

d) Personalsituation

Die mit der Fusion notwendige Konsolidierung der Personalsituation und die daraus resultierende Senkung der Personalkosten konnte überwiegend im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Zum 31.12.2016 beschäftigte die ProJob insgesamt 81 Personen, 44 männliche und 37 weibliche Mitarbeitende. Davon waren 57 (70%) Mitarbeitende im pädagogischen und beratenden Bereich, 16 (20%) im gewerblich-technischen Bereich und weitere 8 (10%) im verwaltenden und administrativen Bereichen (inklusive Geschäftsführung) tätig. Da von den 81 Mitarbeitenden 40 Beschäftigte in Teilzeit tätig sind – davon 10 allein geringfügig beschäftigt –, entspricht dies einer Anzahl von Vollzeitäquivalenten (VzÄ) von 62,4 Personen. Zum 31.12.2016 betrug das Durchschnittsalter aller Mitarbeitenden, inklusive der geringfügig Beschäftigten 51,66 im Alter von 22 bis 71 Jahre, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer betrug 9,26 Jahre von zwei Monaten bis 33 Jahren Beschäftigungsdauer.

Im Berichtsjahr trennte sich die ProJob GmbH von insgesamt 10 Mitarbeitenden, einerseits bedingt durch Kündigungen, im Zusammenhang mit der Aufgabe der Kantinen und Mensen, andererseits durch auslaufende befristete Arbeitsverträge auf Grund endender Maßnahmen.

Parallel dazu wurden insgesamt sechs Mitarbeiter/innen (4,0 VzÄ) neu eingestellt, vor allem bedingt durch die neu hinzugekommenen Projekte und Maßnahmen im Bereich Flüchtlinge.

Erschwerend für die ProJob kam die Dauerkrankheit einiger Mitarbeitenden hinzu. Im Jahresverlauf waren insgesamt drei Mitarbeitende dauerkrank. Eine Person war von mehreren verschiedenen, jeweils ärztlich attestierten Krankheiten betroffen, so dass über einige Monate hinweg trotzdem Lohnfortzahlung geleistet

werden musste. Zusätzlich belastet wurde die Kostensituation der ProJob GmbH durch den Einsatz von Honorarkräften zur Kompensation der ausgefallenen Mitarbeitenden.

Die in den vergangenen Jahren erbrachten Leistungen von Beschäftigten der ProJob GmbH im kommunalen Job Center des Rheingau-Taunus-Kreises endeten zum 31.12.2016. Die zum Jahresende verbliebenen vier bisher an den RTK abgeordneten Mitarbeitenden wechselten in ein Anstellungsverhältnis beim Rheingau-Taunus-Kreis.

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates wurde Herr Christoph Burgdorf aus wirtschaftlichen Gründen mit Wirkung zum 31.12.2016 als Geschäftsführer der ProJob GmbH abberufen. Seither führt Herr Winfried Kühnl als Alleingeschäftsführer das Unternehmen. Herr Kühnl hat zu Beginn des Jahres eine Aufhebungsvereinbarung mit der Gesellschaft abgeschlossen und scheidet freiwillig aus altersbedingten Gründen im Herbst 2017 als Geschäftsführer aus. Die Suche nach einer geeigneten Nachfolge hat begonnen.

### 3) Prognosebericht sowie Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat im Dezember 2016 den Wirtschaftsplan 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan mit einem geplanten Jahresüberschuss von 4.459,65 Euro genehmigt und die dem Plan zu Grunde gelegten Annahmen zur Kenntnis genommen.

Voraussetzung für die Erreichung eines nach mehreren Verlustjahren mal wieder positiven Jahresergebnisses ist die der tatsächliche Eintritt der getroffenen Annahmen. Hierzu zählen die Verlängerung von Maßnahmen und Projekten, die ansonsten aufgrund Zeitablauf im Sommer des Jahres beendet würden. Ebenso ist ein erfolgreicher Start der neuen Flüchtlingsprojekte notwendig. Hierbei gibt es bereits gute Erfolge beim Start der Projekte Welcome-Center und Kompetenzcheck. Hingegen konnten die Flüchtlingsintegrationsmaßnahme FIM noch nicht das gesteckte Ziel erreichen und werden nicht im gewünschten Umfang zum Deckungsbeitrag im Jahr 2017 beitragen.

Als schwierig stellt sich auch eine Neuauflage eines Ausbildungsjahrgangs in der Krankenpflegehilfeschule dar. Aufgrund von Fachkräftemangel beim Ausbildungspersonal konnte der Start des neuen Jahrgangs noch nicht erfolgen. Starke Bemühungen zur Besetzung der Position einer Ausbildungsleitung laufen, sind jedoch bisher ohne Erfolg. Sollte im Jahresverlauf kein geeignetes Personal gefunden werden, muss der Beginn eines Ausbildungsjahrgangs im Jahr 2017 ersatzlos entfallen.

In Verhandlungen über die Höhe der Kostenerstattungen in einzelnen laufenden Projekten und durch eine noch detailliertere Kalkulation künftiger Maßnahmen zeichnen sich aber in der bestehenden Projektsituation höhere Erträge ab, als bei der Planerstellung angenommen.

Problematisch könnte die Situation für die ProJob GmbH ab 2018 im Bereich des Rheingaus werden. Das Grundstück und das Gebäude der derzeit von der ProJob GmbH und der vhs Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V. genutzten ehe-

maligen Rabanus-Maurus-Schule in Oestrich-Winkel soll an einen Investor verkauft werden. Nachdem die ProJob erst vor kurzem alle Aktivitäten im Rheingau von ursprünglich mehreren Standorten auf einen Betrieb zentralisiert hat, ist sie bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt gezwungen neue Räumlichkeiten in ausreichender Größe und mit einer zweckmäßigen Anbindung an den ÖPNV im Rheingau zu suchen.

Mit der geplanten Kapitalerhöhung und der Gewährung einer flexibel in Anspruch zu nehmenden und jederzeit rückzahlbaren Liquiditätshilfe wird sich die Finanzsituation des Unternehmens entspannen und die Kapitalsituation stärken. Unabhängig davon gilt es, die wirtschaftlichen Folgen bestehender und neuer Projekte laufend zu untersuchen und den Projektverlauf durch gezielten Personal- und Materialeinsatz zu steuern.

Zusätzlich muss die Liquiditätssituation jedoch weiter beobachtet werden. Bei einzelnen Projektfinanzierungen muss die ProJob GmbH mehrere Monate in Vorleistung treten, bevor die zugesagten Mittel ausgezahlt werden können. Im zurückliegenden Geschäftsjahr wurden nach Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen Beträge zwischen 100 und 200 Tsd.-Euro nicht selten erst mit einer Verspätung von bis zu 12 Wochen dem Firmenkonto gutgeschrieben. In Zukunft müssen die Regelungen für die Projektfinanzierung kürzere Intervalle für den Ausgleich von Teilzahlungen vorsehen um den Liquiditätsbedarf des Unternehmens möglichst klein zu halten.

Taunusstein, 30. Mai 2017

ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Winfried Kühnl  
Geschäftsführer

Unter der Bedingung, dass die durch die Gesellschafterversammlung beabsichtigte Stammkapitalerhöhung über T€ 500 vollzogen und im Handelsregister eingetragen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die ProJob Rheingau-Taunus GmbH, Taunusstein:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

**ProJob Rheingau-Taunus GmbH,  
Taunusstein,**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 31. Mai 2017

Mittelrheinische Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Brocker  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche Grundlagen

### A. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsvertrag: Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 16. Mai 1997 in der Fassung vom 18. Dezember 2015.

Firma: ProJob Rheingau-Taunus GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: 65232 Taunusstein

Handelsregister Die Gesellschaft ist unter der Nr. HR B 16461 im Handelsregister des Amtsgerichtes Wiesbaden eingetragen.

Anschrift: Konrad-Adenauer-Straße 15, 65232 Taunusstein

Gegenstand des Unternehmens: Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe, Leistungsempfängern nach SGB II und SGB III die (Wieder-) Eingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen oder diese hierbei zu unterstützen. Weiterhin wird das Unternehmen im Bereich der Qualifizierung, Aus- und Fortbildung für alle Erwachsenen und jungen Menschen tätig und arbeitet mit andern Trägern zusammen.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital: Das Stammkapital beträgt € 26.000,00; es ist voll eingezahlt.

Gesellschafter: RTK Holding GmbH zu 100 %.

Organe: Die Geschäftsführung,  
der Aufsichtsrat und  
die Gesellschafterversammlung.

**Geschäftsführer:** Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Anzahl der Geschäftsführer wird von der Gesellschafterversammlung bestimmt.

Die zustimmungsbedürftigen Handlungen und Rechtsgeschäfte sind im Gesellschaftsvertrag (§ 8) geregelt.

Bei mehreren Geschäftsführern wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Solange nur ein Geschäftsführer bestellt ist, vertritt er die Gesellschaft allein.

Im Geschäftsjahr 2016 waren Geschäftsführer der Gesellschaft:  
Herr Winfried Kühn  
Herr Christoph Burgdorf (bis 31. Dezember 2016)

**Jahresabschluss:** Jahresabschluss und Lagebericht müssen nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden (§ 9 des Gesellschaftsvertrages).

## **B. Steuerrechtliche Verhältnisse**

**Steuerpflicht:** Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist daher gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Steuerbefreiung erstreckt sich nicht auf wirtschaftliche Geschäftsbetriebe der Gesellschaft.

Als Körperschaft im Sinne des § 44 a Abs. 4 EStG ist die Gesellschaft für Kapitalerträge steuerbefreit.

**Finanzamt:** Finanzamt Wiesbaden I.  
Steuernummer: 40 250 629 85

-----

## Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

1. Es gibt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung. Sie regelt die Aufgaben- und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung. In der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung vom 02. Juni 2006 wurde die Geschäftsordnung zuletzt den Verhältnissen der Gesellschaft angepasst.
2. Die Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

3. Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt, der Aufsichtsrat trat zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Protokolle wurden erstellt und haben uns zur Einsichtnahme vorgelegen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

4. Die Geschäftsführer sind nach eigenen Angaben in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

5. Die Gesellschaft macht zulässigerweise von der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
6. Ein schriftlicher Organisationsplan existiert nicht. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies gemäß unserer Auffassung nicht zu beanstanden.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
7. Entfällt.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
8. Nein, bislang wurden keine gesonderten Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen.
9. Wir empfehlen die Erstellung einer Anti-Korruptionsrichtlinie, welche die Mitarbeiter einmal jährlich zur Kenntnis nehmen sollten und diese Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen sollten.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
10. Gemäß § 8 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages und gemäß § 6 der Geschäftsordnung bedürfen wesentliche Entscheidungen der Zustimmung des Aufsichtsrates.
11. Weitere Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse existieren nicht. Aufgrund der Größe und des Geschäftsumfangs der Gesellschaft ist dies nicht zu beanstanden.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
12. Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt vor.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

13. Das Planungswesen entspricht unserer Einschätzung nach den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

14. Eine laufende Planüberwachung erfolgt durch die Geschäftsführung im Rahmen der Monatsabschlüsse der Gesellschaft. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

15. Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Unternehmens und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft geeignet.

16. Die Gesellschaft verfügt zudem über eine Kostenstellenrechnung. Die Kostenstellenrechnung wird insbesondere zur Beurteilung der einzelnen Projekte verwendet und wurde im vierten Quartal des Geschäftsjahrs überarbeitet.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

17. Eine Liquiditätskontrolle wird aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages von der RTK Holding GmbH durchgeführt.

18. Die Gesellschaft verfügt über eine bis August 2017 befristete Kreditlinie von T€ 300, diese ist zum Bilanzstichtag mit T€ 137 in Anspruch genommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

19. Ein zentrales Cash-Management gehört nicht zum Finanzmanagement der Gesellschaft.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

20. Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

21. Aufgaben des Controllings wurden durch die Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

22. Die Gesellschaft hatte im Berichtsjahr keine Tochterunternehmen und hielt keine wesentlichen Beteiligungen.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

23. Die Risikofrüherkennung erfolgt über die monatliche Erstellung betriebswirtschaftlicher Auswertungen und ist nach unserer Einschätzung geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

24. Ein schriftlich festgehaltenes Frühwarnsystem besteht nicht, ein monatlicher Vergleich von Ist-Zahlen mit den durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Planzahlen wird jedoch als Frühwarnsystem betrachtet.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

25. Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

26. vgl. unsere Ausführungen unter Punkt a).

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

27. vgl. unsere Ausführungen unter Punkt a).

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

28. Derartige Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt, so dass dieser Fragenkreis entfallen kann.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

29. Eine interne Revision als eigenständige Stelle existiert aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht. Aus diesem Grund entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

30. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist im Gesellschaftsvertrag und in der Geschäftsordnung niedergelegt. Für diese holt die Geschäftsführung grundsätzlich die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

31. Es wurden solche Kredite von der Gesellschaft nach unseren Erkenntnissen nicht gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

32. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine derartige Vorgehensweise.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

33. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

34. Die getätigten Investitionen im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen angemessen geplant.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

35. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die zu Grunde gelegten Unterlagen nicht aussagefähig waren um die Angemessenheit des Preises beurteilen zu können.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

36. Die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Mittel werden laufend überwacht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

37. Es lagen keine Anhaltspunkte für Überschreitungen vor.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

38. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. Allerdings wurden aufgrund der angespannten Liquiditätslage zunehmend Leasingverträge (u. a. zur Finanzierung des Fuhrparks) abgeschlossen. Diese Vorgehensweise ist nach den uns erteilten Auskünften dem Aufsichtsrat bekannt. Wir verweisen insoweit auch auf die Berichterstattung im Lagebericht (Anlage 4) unter Abschnitt 2 c).

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

39. Eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

40. Nach den uns erteilten Auskünften und nach der von uns vorgenommenen stichprobenhaften Prüfung der Geschäftsvorfälle werden Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

41. Ausweislich der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2016 war die Berichterstattung über die laufende Geschäftstätigkeit Gegenstand der Sitzungen.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

42. Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

43. Der Aufsichtsrat wurde nach unseren Feststellungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

44. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und Unterlassungen festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

45. Ausweislich der Protokolle wurde davon in den Aufsichtsratssitzungen kein Gebrauch gemacht.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

46. Ausweislich der Protokolle gibt es keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung durch die Geschäftsführung.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

47. Eine D&O-Versicherung ist von der RTK Holding GmbH als Muttergesellschaft abgeschlossen. In der Police ist explizit die Mitversicherung der namentlich genannten Beteiligungsgesellschaften vereinbart. Es existiert zusätzlich eine Eigenschadenversicherung. Bei der Vertrauensschadenversicherung besteht eine Selbstbeteiligung in Höhe von T€ 5.

48. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

49. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan der RTK Holding GmbH nicht erörtert.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

50. Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden und uns im Rahmen unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

51. Im Rahmen der Abschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

52. Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

53. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

54. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt aufgrund der Verlustsituation zum Bilanzstichtag lediglich 9,5 %.

55. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Wir verweisen auf dies Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4) unter Abschnitten 2 c) und 3.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

56. Die Finanzlage des Konzerns (RTK Holding GmbH) ist geordnet, die Kreditaufnahmen der Tochterunternehmen liegen innerhalb der vorhandenen Kreditlinien.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

57. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zuschüsse von insgesamt T€ 3.711 vereinnahmt. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

58. Die Eigenkapitalausstattung ist aufgrund der Jahresergebnisse geringer geworden. Wir verweisen auf die Ausführungen im Prüfbericht unter „B. II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen“.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

59. Aufgrund der gemeinnützigen Tätigkeit der Gesellschaft erfolgen gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages keine Ausschüttungen an die Gesellschafter. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

60. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht und ist nach unserer Einschätzung auch nicht erforderlich.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

61. Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Durch die entsprechenden Umstrukturierungsmaßnahmen sind wie im Vorjahr nicht unerhebliche Aufwendungen angefallen, welche die Finanz- und Ertragslage entsprechend belastet haben.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

62. Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

63. Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

64. Die Gesellschaft unterstützt den Rheingau-Taunus-Kreis bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben. Ohne die laufenden Zuschüsse ist die Gesellschaft ein Dauerverlustbetrieb. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Lagebericht (Anlage 4).

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

65. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter des Rheingau-Taunus-Kreises wurden die Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen optimiert und teilweise neu strukturiert. Defizitäre Projekte wurden beendet. Unwirtschaftliche Mensabetriebe an Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises wurden zum 31. Dezember 2016 geschlossen. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

66. Die Ursache des Jahresfehlbetrags liegt in den hohen Personalaufwendungen begründet. Die Erhöhung des Jahresfehlbetrages liegt in den sich gegenüber dem Vorjahr nicht wiederholten Nachzahlungen für Projektmaßnahmen in Vorjahren der Zuschussgeber begründet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

67. Neben dem Abbau von Personalkapazitäten und Kündigung von Mieträumen wurden neue Geschäftsfelder im besonderen Flüchtlingsversorgung und -betreuung akquiriert. Wir verweisen auf weitere Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadenfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.